

Kohleausstieg: Klimaziele erreichen, Strukturwandel gestalten und Betroffene absichern

Am 29. Januar 2020 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen. Damit ist ein weiterer wichtiger Meilenstein bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) erreicht. Bereits im vergangenen Jahr wurde der Entwurf zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen auf den Weg gebracht. In diesem Jahr können nun beide Gesetzgebungsvorhaben gemeinsam zum Abschluss gebracht werden. Was noch aussteht ist die Umsetzung der Empfehlungen der KWSB im Bereich der erneuerbaren Energien – dies soll noch im ersten Halbjahr 2020 nachgeholt werden.

Spätestens im Jahr 2038 wird die Kohleverstromung in Deutschland beendet sein, Neubauten von Kraftwerken werden ab sofort verboten, die bestehenden Kraftwerke Block für Block vom Netz genommen. Der Kohleausstieg leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Deutschland seine Klimaschutzziele 2030 erreicht und bis 2050 treibhausgasneutral wird.

Klar ist aber auch: In einigen Regionen ist die Kohle(-verstromung) bis heute ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Diese Regionen, die Beschäftigten und Unternehmen stehen vor besonderen Herausforderungen. Die politische Entscheidung, die Kohleverstromung zu beenden, geht deshalb mit einer besonderen Verantwortung für die betroffenen Regionen und den dort lebenden Menschen einher. Mit dem Strukturstärkungsgesetz begleiten wir die vom Kohleausstieg am meisten betroffenen Regionen im Prozess der Strukturentwicklung und unterstützen einen nachhaltigen und in die Zukunft gerichteten Strukturwandel. Kohleausstieg und die Umsetzung von energie- und strukturpolitischen Maßnahmen werden dabei inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt.

Ausstiegspfad Braunkohle

Bereits Ende dieses Jahres wird der erste Braunkohlekraftwerksblock vom Netz gehen. Bis Ende 2022 werden insgesamt acht der ältesten und dreckigsten Kraftwerksblöcke abgeschaltet. Für den Klimaschutz bringt das rund 20 bis 25 Millionen Tonnen CO₂-Einsparung pro Jahr. Zusammen mit weiteren Stilllegungen kleinerer Kraftwerke werden die verbleibenden Braunkohlekapazitäten, wie von der KWSB empfohlen, bis Ende des Jahres 2022 auf 15 Gigawatt (GW) reduziert.

Bis zum Jahr 2030 gehen weitere acht Kraftwerksblöcke vom Netz, drei gehen in Sicherheitsbereitschaft. Wie von der KWSB vorgeschlagen sind dann noch rund 9 GW Braunkohle am Netz – das ist mehr als eine Halbierung im Vergleich zu heute.

Die noch verbleibenden elf weiteren Braunkohlekraftwerksblöcke werden bis 2038 vom Netz gehen. Dabei wurde vereinbart, dass bereits in den Jahren 2026, 2029 und 2032 überprüft wird, ob das Enddatum für alle Kraftwerksabschaltungen (Braun- und Steinkohle) nach 2030 um jeweils drei Jahre vorgezogen werden kann und der

Kohleausstieg insgesamt um drei Jahre auf 2035 vorgezogen werden kann.

Entschädigungen für die Braunkohlestillegung

Die Betreiber von Braunkohlekraftwerken sollen mit insgesamt 4,35 Milliarden Euro für die Stilllegungen entschädigt werden. Mit den Entschädigungen schafft die Bundesregierung auch Rechtssicherheit, damit der Kohleausstieg nicht unkalkulierbaren rechtlichen Risiken ausgesetzt ist. Im Gegenzug sollen die Unternehmen auf betriebsbedingte Kündigungen und auf Klagen gegen den Bund verzichten. Die Betreiber sollen insbesondere abhängig vom Stilllegungszeitpunkt, der Höhe der stillgelegten Leistung und der sonstigen Auswirkungen sowie den noch zu erwartenden und entgangenen Erlösen angemessen entschädigt werden. Die Entschädigung soll je Betreiber je Kraftwerksblock in Jahrestanchen ausgezahlt werden, beginnend zum Zeitpunkt der endgültigen Stilllegung bzw. der Beendigung des Regelbetriebes des betroffenen Kraftwerksblocks des jeweiligen Betreibers. Stilllegungen nach dem 31. Dezember 2029 werden nicht entschädigt.

Ausstiegspfad Steinkohle

Die KWSB hat empfohlen, die installierte Leistung der Steinkohlekraftwerke von heute mehr als 20 GW auf 15 GW im Jahr 2022 und auf 8 GW im Jahr 2030 abzubauen. Diese Zielmarken der KWSB werden durch das Kohleausstiegsgesetz umgesetzt. Die ersten 4 Gigawatt werden noch im Jahr 2020 vom Markt gehen. Entsprechend der Empfehlungen der Kommission werden die Steinkohlekraftwerke dann schrittweise reduziert, mit dem Ziel, die Verstromung spätestens im Jahr 2038 zu beenden.

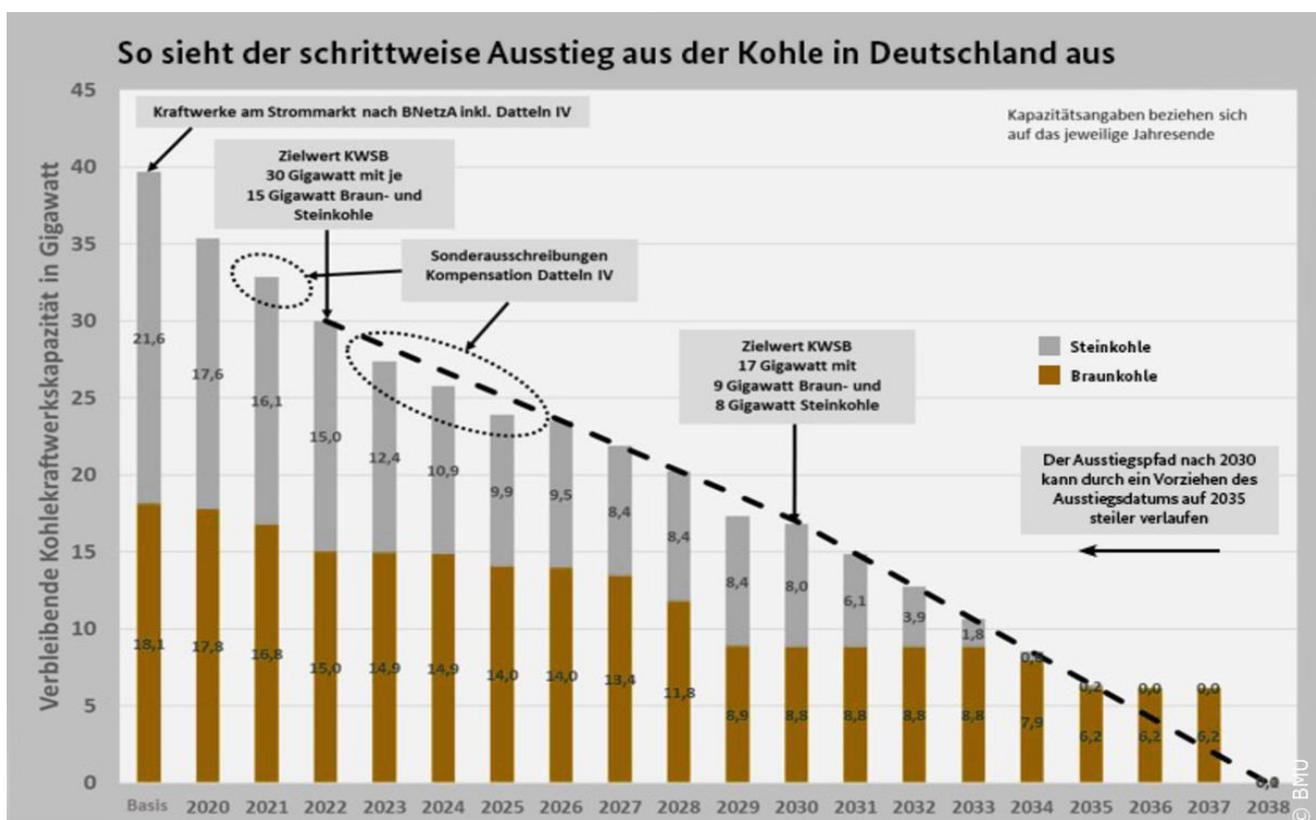
Entschädigungen für die Steinkohlestillegung

Mit den Betreibern von Steinkohlekraftwerken wurden anders als bei der Braunkohle keine Entschädigungssummen vereinbart. Stattdessen erhalten die Kraftwerksbetreiber Stilllegungsprämien, deren Höhe auf Basis von Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Die Ausschreibungen sind mit einem Höchstbetrag gedeckelt, der bis 2026 schrittweise absinkt. Das Kohleausstiegsgesetz

sieht vor, noch im Jahr 2020 eine erste Ausschreibungsrunde stattfinden zu lassen.

Die letzte der insgesamt sechs Ausschreibungsrunden ist für das Jahr 2024 vorgesehen und betrifft die Stilllegung von Kapazitäten im Jahr 2026. Um die Mehremissionen, die mit der Inbetriebnahme des Kraftwerksblock Datteln IV im Jahr 2020 verbunden sein könnten, auszugleichen, werden Sonderausschreibungen durchgeführt.

In den Jahren 2027 bis 2029 werden keine Steinkohlekraftwerke stillgelegt. Aufgrund des gewählten Verfahrens ist noch nicht abzusehen, welche Kraftwerke im Einzelnen wann aus dem Markt gehen. Ab 2027 greift ausschließlich das Ordnungsrecht. Dabei soll letztlich das Anlagenalter – unter Berücksichtigung etwaiger Modernisierungsmaßnahmen – ausschlaggebend sein. Bei jeder Stilllegung wird zudem geprüft, ob und inwieweit hierdurch nachteilige Auswirkungen auf die sichere Stromversorgung in Deutschland verbunden sein könnten.



Infografik zum Kohleausstieg: Die verbleibende Kohlekraftwerkskapazität in Gigawatt sinkt bei Braunkohle bis zum Jahr 2038 nach unten. Bei der Steinkohle sinkt die Kapazität bereits 2034 fast auf 0. (Grafik: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

CO₂-Einsparung

Im Mittel dürfte der jährliche Rückgang der Emissionen durch die Reduktion der Stein- und Braunkohlekapazitäten zwischen 2020 und 2030 gut 10 Millionen Tonnen CO₂ betragen. Zudem dürfte das mögliche Vorziehen aller nach 2030 stillzulegenden Kraftwerke um drei Jahre nochmals erhebliche positive Effekte auf die Gesamtemissionsbilanz des Ausstiegspfadens haben. Insgesamt führt der Kohleausstieg dazu, dass mit Beendigung der Kohleverstromung gemessen an den heutigen Emissionen ungefähr ein Viertel der gesamten deutschen CO₂-Emissionen eingespart werden.

Europäischer Emissionshandel

Mit dem Kohleausstiegsgesetz wird sichergestellt, dass der Kohleausstieg voll und ganz für den Klimaschutz wirkt. Das, was der deutsche Kohleausstieg für den Klimaschutz bringt, wird nicht durch Mehrmissionen an anderer Stelle in der EU zunichtegemacht. Das wird erreicht, indem die Berechtigungen aus dem Europäischen Emissionshandel (EU ETS) in dem Umfang gelöscht werden, in dem der Kohleausstieg zu Emissionsminderungen führt (soweit die Berechtigungen nicht bereits durch die Marktstabilitätsreserve des EU ETS dem Markt entzogen

werden). Die nationale Löschung von Berechtigungen erfolgt über eine Anzeige des Mitgliedstaats bei der EU Kommission. Der Mitgliedsstaat benennt dafür die stillgelegte Anlage und den Umfang der geplanten Löschung für die Folgejahre. Die Kommission löscht die Zertifikate dann aus dem Auktionsbudget des jeweiligen Mitgliedsstaats.

Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist ein wichtiger Baustein der Energiewende im Strom- und Wärmesektor. Damit das so bleibt, soll die KWK weiterentwickelt und umfassend modernisiert werden und ihr Beitrag zur Energiewende langfristig gesichert und gestärkt werden. Dafür wird das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bis Ende 2029 verlängert und weiterentwickelt. Es werden Anreize geschaffen, in innovative Kraft-Wärme-Kopplungssysteme Wärme aus Erneuerbaren Energien einzubinden. Zudem wird der Kohleersatzbonus für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Kohlebasis umgestaltet und erhöht. Dabei wird durch eine Härtefallregelung auch sichergestellt, dass jedes Steinkohlekraftwerk die notwendige Zeit zur Umrüstung bekommt (längstens bis zum Ende der Kohleverstromung).



Braunkohlekraftwerksblöcke: Geplante Stilllegung (Grafik: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Unterstützung für die vom Kohleausstieg betroffenen Menschen und Regionen

Durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung kommt es in den nächsten Jahren zum Abbau von Arbeitsplätzen in Kraftwerken und Tagebauen. Neben Neuansiedlungen von Unternehmen und Investitionen in den betroffenen Regionen braucht es auch sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen: Der Bund unterstützt die Kohle-Regionen mit einem Paket in Höhe von bis zu 40 Milliarden Euro. Wir sind uns sicher: Die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung wird in vielen Branchen eine neue wirtschaftliche Dynamik mit neuen gut bezahlten Arbeitsplätzen schaffen. Wir werden dafür sorgen, dass die Regionen, die vom Kohleausstieg besonders betroffen sind, von dieser Dynamik auch besonders profitieren, damit neuer Wohlstand und gut bezahlte Arbeit entsteht. Insgesamt wird die Bundesregierung dazu bis zu 40 Milliarden Euro bis 2038 einsetzen (14 Milliarden Euro Finanzhilfen und weitere 26 Milliarden Euro aus den jeweiligen Etats der zuständigen Bundesministerien), u. a. für den Ausbau von Bahnlagen und Straßen, für Forschungseinrichtungen, die Ansiedlung von Bundesbehörden, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und vieles mehr. Die Details des Strukturstärkungsgesetzes werden gerade im Deutschen Bundestag beraten. Die parlamentarischen Beratungen sollen in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden, damit das Gesetz rasch in Kraft treten kann und die ersten Mittel zügig fließen können.

Anpassungsgeld: Für die vom Strukturwandel besonders betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde ein Anpassungsgeld (APG) beschlossen. Beschäftigte über 58 Jahre können dieses für bis zu fünf Jahre gezahlt bekommen. Danach können sie in Rente gehen – die Abschläge für Renten vor der Regelaltersgrenze trägt der Bund. Geplant ist eine „Stellvertreter-Regelung“: Diese ermöglicht den Unternehmen, den notwendigen Personalabbau in erster Linie über dieses Instrument zu realisieren. So können jüngere Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Betriebes ihre Aufgabe wechseln, auch wenn ihr Bereich von Stellenstreichungen betroffen ist. Älteren Kolleginnen und Kollegen kann dafür das Anpassungsgeld angeboten werden. Jüngere Beschäftigte behalten so eine Perspektive in der Region. Insgesamt stellt der Bund bis 2048 dafür bis zu 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Um Unternehmen und Beschäftigten die notwendige Flexibilität zu ermöglichen, kann das APG bereits 24 Monate vor einer Stilllegung gezahlt werden.

Für die betroffenen Beschäftigten in den Steinkohlekraftwerken haben wir zudem durchgesetzt, dass die Unternehmen vor der Teilnahme an einer Ausschreibung darlegen müssen, wie betriebsbedingte Kündigungen und unbillige Härten vermieden werden.

Qualifizierungschancengesetz: Seit dem 01.01.2019 steht mit dem Qualifizierungschancengesetz bereits ein gutes Instrument zur Verfügung, Beschäftigte im Strukturwandel zu begleiten. So gibt es auch bei längerfristigen Weiterbildungen bessere Unterstützung durch Übernahme von Lehrgangskosten und einem Arbeitsentgeltzuschuss. Die Bundesagentur für Arbeit berät über Möglichkeiten zur Weiterbildung. Das Qualifizierungschancengesetz wird weiterentwickelt: Die Anwendung des Qualifizierungschancengesetzes wird für Unternehmen wie Beschäftigte besser handhabbar gemacht und die Förderung zielgenau verbessert.

Arbeit-von-morgen-Gesetz: Mit dem vom BMAS geplanten Arbeit-von-morgen Gesetz sollen weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente dabei helfen, Transformation und Strukturwandel zu bewältigen.

Deutschland steigt verbindlich aus der Kohlekraft aus. Das ist ein bedeutender Beitrag zum Klimaschutz, denn damit werden Schritt für Schritt rund ein Viertel der gesamten deutschen CO₂-Emissionen eingespart. Das ist auch ein wichtiges internationales Signal. Die Welt schaut genau hin, wie Klimaschutz, Kohleausstieg und Strukturwandel in Deutschland gelingen. Wir zeigen damit, wie ein Industrieland von der Kohleverstromung vollständig auf erneuerbare Energien umsteigt und zugleich neue wirtschaftliche Perspektiven für die Kohleregionen schafft. Darum ist der soziale Ausgleich nicht nur eine gute Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern auch in den Klimaschutz. Jetzt muss der nächste Schritt folgen, nämlich der rasche weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien.